

Anlage SFB

Studienfachbeschreibung für das Studienfach

Arbeitslehre als Didaktikfach

mit dem Abschluss "Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik"

verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften
verantwortlich: Institut für Politikwissenschaft und Soziologie

Prüfungsordnungsversion: 2015
Prüfungsordnungsversion: 2015

Verwendete Abkürzungen: Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmer, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen für die Module in dieser SFB: Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung

Anmerkungen zu Prüfungsmodalitäten: Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

LASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

08.09.2015 (2015-132)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Jedes Modul wird durch einen Block der folgenden Form beschrieben.

Kurzbezeichnung	Modulbezeichnung						
	ECTS		Moduldauer	(in Semester)	Bewertungsart		Niveau
	Lehrveranstaltungen	Angabe in der Form X (y) mit Veranstaltungsart X wie oben angegeben abgekürzt und Semesterwochenstundenzahl y					
	Erfolgsüberprüfung						
	zuvor best. Module	nur falls benötigt					
	sonst. Vorleistungen	nur falls benötigt					
	TN und Auswahl	nur falls benötigt					
	weitere Angaben	nur falls benötigt					
	Bezug zur LPO I	nur falls benötigt (bei Modulen, die (auch) in Lehramtsstudienfächern Verwendung finden)					

Pflichtbereich (20 ECTS-Punkte)

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sind in jedem Didaktikfach Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.

o6-AL-BM-152-m01	Systematik des Fachs Didaktik der Arbeitslehre							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	V (2) + S (2)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Klausur (ca. 90 Min.) und Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 60 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 8 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) und Hausarbeit (ca. 10 S.) bonusfähig						
	Bezug zur LPO I	§ 38 I Nr. 1						
o6-AL-Beruf-152-m01	Grundlagen der Arbeitswissenschaft und der Didaktik der Berufsorientierung							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S (2) + S (2)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Gestaltung einer Seminareinheit (ca. 60 Min., Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) mit ihrer Dokumentation (ca. 8 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 10 S.) bonusfähig						
	sonst. Vorleistungen	Kann nicht zusammen mit o6-MS-BO belegt werden.						
Bezug zur LPO I	§ 38 I Nr. 1							
o6-AL-Wirtschaft-152-m01	Didaktik wirtschaftskundlichen Unterrichts im Fach Arbeitslehre							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S (2)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Gestaltung einer Seminareinheit (ca. 60 Min., Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) mit ihrer Dokumentation (ca. 8 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 10 S.)						
	Bezug zur LPO I	§ 38 I Nr. 1						
o6-AL-Technik-152-m01	Grundlagen der technischen Bildung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S (2) + Ü (2) Art der LV: Ü E-Learning, insb. VHB.						
	Erfolgsüberprüfung	Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 60 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 8 S.) bonusfähig						
	sonst. Vorleistungen	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Seminar (mind. 70 % der LV-Termine).						
Bezug zur LPO I	§ 38 I Nr. 1							

Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.

Freier Bereich -- fächerübergreifend: Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

Freier Bereich MS-Didaktik Arbeitslehre

(Freier Bereich -- fachspezifisch)

o6-AL-Projekt-152-m01	Produzieren für einen Markt mit Hilfe technischer Verfahren							
	ECTS	3	Moduldauer		Bewertungsart	bestanden / nicht bestanden	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen		S (3)					
	Erfolgsüberprüfung		Projektarbeit (Planung und Ausführung einer Produktion, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)					
Bezug zur LPO I		§ 38 I Nr. 1						

Hausarbeit (10 ECTS-Punkte)

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen im Fach Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.